

FAQ-Nummer: 23-009

Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

Brandschutzrichtlinie 23-15 / Beförderungsanlagen

Ziffer, Absatz: [5.1, Absatz 3](#)
Thema: Fahrtreppen und Fahrsteige - Kriechgang
Beschlussdatum: 20.03.2018

Frage:

Wann wird die Anforderung einer Kriechgangfunktion vom VKF verlangt?

Wie ist die Kriechgangfunktion definiert?

Auszug aus der SN EN 115-1, Ziffer 3.1.27:

Bereitschaftsbetrieb

Modus, in dem die Fahrtreppe/der Fahrsteig angehalten oder unter lastfreien Bedingungen mit einer Geschwindigkeit unterhalb der Nenngeschwindigkeit betrieben werden kann.

Eine Kriechgangfunktion ist in der Norm nicht definiert und kann somit nicht standardmässig in der Fahrtreppe vorhanden sein (Energiesparmodus).

Antwort ABSV:

Die Ziffer 5.1, Absatz 3 verlangt vom Brandschutz her nicht zwingend eine Kriechgangfunktion. Ist keine Kriechgangfunktion vorhanden oder der Betrieb der Anlage im Kriechgang nicht möglich, so sollen Fahrtreppen und Fahrsteige mit normaler Geschwindigkeit weiterlaufen. Dies insbesondere dort wo Gepäck- und Einkaufswagen transportiert werden.

Definition Kriechgang gemäss VKF: Unter Kriechgang wird eine gegenüber normaler Geschwindigkeit reduzierte Geschwindigkeit verstanden.

Erläuterung / Interpretation

FAQ öffentlich publiziert